

Sie sind sich unsicher? Bitte kontaktieren Sie uns!

AUSFÜLLHILFE

Das **WICHTIGSTE** zuerst:

- **Es sind ALLE Fragen sowie die Bankverbindung auszufüllen. Sie werden mit JA und NEIN entsprechend durch die Fragebögen geführt**
- **Ebenso sind die Unterschriften zu tätigen**

Hier nähere Erläuterungen zu dem Teil der Fragebögen der Unklarheiten mit sich bringen kann:

Fragebogen für Beschäftigte (vom Arbeitnehmer auszufüllen)

Frage 18:

Diese Frage ist immer mit ja zu beantworten, da Sie einen Arbeitsvertrag oder einen Umschulungsvertrag mit vollem Gehalt (keine Ausbildungsvergütung) erhalten haben.

Frage 43:

Diese Frage ist mit ja zu beantworten.

Anlage Fahr/- Unterbringung/- Kinderbetreuungskosten

(vom Arbeitnehmer auszufüllen)

- **Fahrkosten**

Es können nur die Kilometer als Fahrkosten erstattet werden die **ZUSÄTZLICH** sind, also über den normalen Arbeitsweg hinausgehen.

Beispiel 1: Fahrt zur Arbeitsstätte 15 km
Fahrt zum/zur Bildungsträger/Berufsschule 21 km
Es sind 6 km als zusätzliche Fahrkosten von der Agentur für Arbeit erstattungsfähig

Beispiel 2: Fahrt zur Arbeitsstätte 15 km
Fahrt zum/zur Bildungsträger/Berufsschule 11 km
Es sind KEINE Fahrkosten erstattungsfähig, da der Weg zum Bildungsträger oder der Berufsschule geringer ist als der Weg zur Arbeitsstätte

Die Kilometer, die über die Agentur für Arbeit nicht erstattet werden, können Sie bei Ihrer Steuererklärung geltend machen.

- **Kinderbetreuungskosten**

Hier gilt das gleiche Prinzip: Die Pauschale Kinderbetreuung kann nur gewährt werden, wenn die Weiterbildung/Umschulung zusätzliche Kosten verursacht.

Beispiel 1:

Sie haben Teilzeit gearbeitet und müssen nun aufgrund der Umschulung Ihre Arbeitszeit aufstocken. Aufgrund dessen ist Ihr Kind anstatt vier Stunden nun sechs Stunden täglich im Kindergarten angemeldet.

- *Hier können zusätzliche Kinderbetreuungskosten gewährt werden.*

Beispiel 2:

Ihre Arbeitszeit sowie die Buchung im Kindergarten blieben unverändert.

- *Es könnten keine zusätzlichen Kinderbetreuungskosten gewährt werden.*

Bescheinigung Beschäftigungsbetrieb (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Frage 13:

Diese Frage ist mit ja zu beantworten.

Sie sind sich unsicher? Bitte kontaktieren Sie uns!

Antrag auf Arbeitsentgeltzuschuss (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Das WICHTIGSTE zuerst:

- **Es sind ALLE Fragen sowie die Bankverbindung auszufüllen. Sie werden mit JA und NEIN entsprechend durch den Antrag geführt**
 - **Ebenso ist die Unterschrift zu tätigen**
-

Hier nähere Erläuterungen zu dem Teil des Antrags der Unklarheiten mit sich bringen kann:

C. Angaben zum Arbeitsverhältnis

- Das Arbeitsverhältnis besteht über die Gesamtdauer der Weiterbildung fort

Diese Frage ist immer, auch bei einer bei uns beantragten Umschulung mit JA zu beantworten, da Sie den/die Arbeitnehmer/in entsprechend anmelden müssen.

- Der/die Arbeitnehmer/in wird für die Dauer der Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt

Diese Frage ist ebenfalls immer mit JA zu beantworten. Stellen Sie den/die Arbeitnehmer/in nicht frei, sodass die Weiterbildung während der regulären Arbeitszeit stattfinden kann, wird kein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt.

- Ausgefallene Arbeitsleistung aufgrund der Weiterbildung:
 - Bei einer Umschulung wird die komplette Zeit der Weiterbildung als ausgefallene Arbeitszeit gewertet. Hier ist KEINE Arbeitsleistung anzukreuzen
 - Bei Vorbereitungen auf die Externenprüfung sowie Anpassungsqualifizierungen (Führerschein, Alltagsbegleiter, Manuelle Lymphdrainage, etc.) gelten lediglich die Zeiten als tatsächlich ausgefallen, die der/die Arbeitnehmer/in bei den Bildungsträgern verbringt. Hier ist „kann die Arbeitsleistung TEILWEISE erbringen“ anzukreuzen.
 - Bitte versuchen Sie Ihren Betriebsausfall in wöchentlicher Stundenzahl einzuschätzen
- Bitte machen Sie ebenfalls eine Angabe zum Gehalt (brutto) und ob ein Tarifvertrag zugrunde liegt